

Vorverurteilung eines Popstars

Weiblicher Fan von Michael Jackson sieht sein Idol schlecht behandelt

Ein Boulevardblatt berichtet unter der Überschrift „Die Sex-Akte Michael Jackson“ über ein TV-Interview, in dem es um einen zehn Jahre zurückliegenden Fall geht. Damals war der Popstar beschuldigt worden, einen damals 12-jährigen Jungen sexuell missbraucht zu haben. Ein weiblicher Fan Michael Jacksons kritisiert in dem Beitrag mehrere falsche Behauptungen. So sei es falsch, dass der Staatsanwalt aufgrund des TV-Interviews erste Ermittlungen eingeleitet habe. Weiterhin sei es nicht korrekt, dass der zehn Jahre alte Fall „geöffnet, aber inaktiv“ sei. Auch sei die Behauptung falsch, Jackson habe dem Jungen umgerechnet 23 Millionen Euro Schweigegeld gezahlt. Die Beschwerdeführerin, die den Deutschen Presserat einschaltet, kritisiert außerdem die Formulierung „Michael Jackson scheint auf direktem Weg in den Knast“. Diese Behauptung sei ehrverletzend. Insbesondere würden in dem Beitrag auch die Persönlichkeitsrechte von Michael Jackson und Jordan Chandler verletzt. Dies geschehe durch die Veröffentlichung der zehn Jahre alten eidesstattlichen Aussage von Chandler, die nicht in die Presse gehöre. Die Rechtsabteilung der Zeitung teilt mit, Jackson habe im Rahmen einer neunzigminütigen Dokumentation eingestanden, schon mit vielen kleinen Jungen in einem Bett geschlafen zu haben. Dies habe zu einer heftigen Diskussion geführt. Die Sendung, die in den USA und in Großbritannien ausgestrahlt wurde, habe bei vielen Menschen Empörung ausgelöst, auch wenn Jackson sexuelle Kontakte zu den Kindern bestritten habe. (2003)

Die Beschwerde ist begründet. Deshalb spricht der Presserat gegen die Boulevardzeitung wegen eines Verstoßes gegen Ziffer 2 des Pressekodex (Sorgfaltspflicht) einen Hinweis aus. Der Beschwerdeausschuss sieht in der Darstellung, der alte Jackson-Fall sei „geöffnet, aber inaktiv“ sowie in dem Hinweis, der Staatsanwalt habe aufgrund eines Interviews „erste Ermittlungen“ eingeleitet, die journalistische Sorgfaltspflicht verletzt. Beide Behauptungen erscheinen nicht ausreichend durch Tatsachen gestützt. Eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts von Michael Jackson und Jordan Chandler kann der Presserat nicht erkennen. Der Vorgang ist zweifellos von öffentlichem Interesse. Die Formulierung „Michael Jackson scheint auf direktem Weg in den Knast“ ist als Einschätzung der Redaktion nicht zu beanstanden. (B1–37/03)

Aktenzeichen:B1–37/03

Veröffentlicht am: 01.01.2003

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis